



Brüssel, den 12. Juli 2018
(OR. en)

10972/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0251(NLE)**

ATO 47
CADREFIN 150

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Verordnung des Rates zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen (Ignalina-Programm) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1369/2013 des Rates
– *Fakultative Anhörung des Europäischen Parlaments*

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Juni 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen (Ignalina-Programm) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1369/2013 des Rates¹ vorgelegt.²
2. Die Beitrittsakte von 2003 und insbesondere Artikel 3 des Protokolls Nr. 4, auf das sich der Vorschlag stützt, erfordern keine Stellungnahme des Europäischen Parlaments.

¹ Dok. 10128/18.

² Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

3. Aufgrund des Gegenstands des Vorschlags und der Tatsache, dass der Vertrag für einen ähnlichen Vorschlag, nämlich den *Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines spezifischen Finanzierungsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und die Entsorgung radioaktiver Abfälle und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) Nr. 1368/2013 des Rates*, die Stellungnahme des Europäischen Parlaments erfordert, erscheint eine fakultative Anhörung des Parlaments jedoch angebracht.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, im Einklang mit Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates³ die Anhörung des Europäischen Parlaments zu dem oben genannten Vorschlag zu beschließen und es zu bitten, seine Stellungnahme so bald wie möglich abzugeben.

³ Beschluss 2009/937/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 zur Annahme seiner Geschäftsordnung (ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35).